

VERTRAGSBEDINGUNGEN - ATVISESECURE

VIDEC.

VIDEC Data Engineering GmbH
V25.08-01

1. VORAUSSETZUNG

Voraussetzung für den Abschluss des Abonnements "atvisesecure" ist, dass der Kauf der Lizenz nicht länger als 6 Monate zurück liegt. Sollte das Abonnement nach diesem Zeitraum abgeschlossen werden, ist ein vorheriges Lizenzupdate auf die aktuelle Version erforderlich.

2. BEGINN, ZEITRAUM UND BEENDIGUNG

Das Abonnement beginnt am ersten Tag des Abschlussmonats und hat eine Mindestlaufzeit von 1 Jahr. Es verlängert sich danach automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht mit einer Frist von 1 Monat zum Jahresende gekündigt wird. Eine Kündigung ist in schriftlicher Form an folgende Adresse zu richten:

VIDEC Data Engineering GmbH

Contrescarpe 1

28203 Bremen

Sollte das Unternehmen des Lizenznehmers (Abonnenten) veräußert oder umfirmiert werden, geht dieses Abonnement automatisch auf das neue Unternehmen über.

Eine außerordentliche (fristlose) Auflösung ist den Parteien aus erheblichen Gründen (wie etwa Insolvenz, Nichtherstellung des vertragsmäßigen Zustandes binnen 30 Tagen trotz schriftlicher Abmahnung unter Nennung des Verstoßes und gleichzeitiger Androhung der Auflösung) unbenommen. Sofern das Abonnement über eine dritte Partei ("Vertragspartner") bei der VIDEC abgeschlossen wurde und diese die Geschäftsbeziehungen zu VIDEC beendet, oder deren Unternehmen veräußert oder liquidiert wird, hat VIDEC jederzeit das Recht, an den Endkunden heranzutreten und das bestehende Abonnement direkt mit dem Lizenznehmer (Abonnenten) weiterzuführen. Entschädigungszahlungen von VIDEC an den Vertragspartner entstehen in diesem Falle nicht.

Dieses Abonnement erlischt, wenn VIDEC als Distributionspartner die Vertriebsrechte verliert. In diesem Fall übernimmt der Hersteller – Bachmann Visutec GmbH, Kasernenstraße 29, 7000 Eisenstadt, ÖSTERREICH – dieses Abonnement automatisch.

3. BERECHNUNG UND ZAHLUNGSVEREINBARUNG

Die Kosten für atvisesecure Abonnements werden jährlich in Rechnung gestellt und betragen 12% des aktuell gültigen Listenpreises der diesem Abonnement zugrundeliegenden Lizenzen. Eine Rabattierung ist nicht möglich.

Die Abrechnung erfolgt bei Abschluss im Voraus. Wird das atvisesecure Abonnement vor dem 01. Juli des laufenden Kalenderjahres abgeschlossen, errechnet sich die Gebühr für dieses Jahr anteilig aus den verbleibenden Monaten, beginnend mit dem Abschlussmonat bis zum Jahresende. Bei Abonnementabschluss ab dem 01. Juli des laufenden Kalenderjahres erfolgt die Abrechnung bis Ende des Folgejahres. Danach wird für die Lizenz jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres die Jahresgebühr in Rechnung gestellt. Die Mehrwertsteuer wird mit dem zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen Steuersatz zusätzlich berechnet.

Die Rechnungsstellung erfolgt in digitaler Form.

Die Zahlungsfrist für die Gebühren aus diesem Vertrag beträgt 14 Tage ab Rechnungsdatum.

Es gelten die AGB der VIDEC Data Engineering GmbH.

4. LIZENZERWEITERUNG

Wird die Lizenz erweitert*, muss der sich dadurch ändernde Gebührenbetrag des atvisesecure Abonnements mit einer neuen Beauftragung freigegeben werden.

Der neue Lizenzpreis kommt in der folgenden Jahresrechnung zum Tragen.

*) Erhöhung der Anzahl der CCDs und/oder Fixed Clients

5. UMFANG

Das Abonnement "atvisesecure" bietet dem Anwender (Abonnenten) einen kontinuierlichen Updateservice für die dem Abonnement zugrundeliegenden Lizenzen. Im Detail sind folgende Leistungen enthalten:

- Updateservice für die im Abonnement enthaltenen atvise® Lizenzen. Die jeweils neueste Version steht zum Download zur Verfügung. Der Kunde wird über neue Versionen durch unseren E-Mail Verteiler informiert.
- Informationen über Produktneuheiten und Online-Seminare.

Die Installation der Software ist nicht enthalten. Ebenso keine Dienstleistungen außerhalb unserer beschriebenen Supportangebote. Der darüber hinaus gehende Bedarf an Supportleistungen kann allerdings als Dienstleistung zusätzlich bezogen werden.

6. RECHTSRAHMEN

Dieses Abonnement unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Für Rechtsstreitigkeiten aus diesem Abonnement sind ausschließlich die Gerichte in der Bundesrepublik Deutschland zuständig. Als Gerichtsstandort gilt Bremen. Dieses Abonnement enthält alle Vereinbarungen zwischen den Parteien. Die Abtretung der Rechte aus diesem Abonnement ist ausgeschlossen.

7. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten Bestimmungen dieses Abonnements unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Das gleiche gilt, sobald sich in dem Abonnement eine Lücke herausstellen sollte. Anstelle der betroffenen Bestimmung gilt das gesetzlich Zulässige als vereinbart, das dem ausgedrückten Willen und der Zielsetzung der Parteien am nächsten kommt.

VIDEC Data Engineering GmbH

Contrescarpe 1 · 28203 Bremen · www.videc.de